

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 43

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für ihre Auslagen und sonstigen Verluste gedient ist, da jene Fahrzeuge vielleicht nicht in den Rahmen ihrer Flotten passen und überdies die Ausgaben der Unterhaltung und Besatzung erfordern.

Selbstverständlich bildet schon die Okkupation der Hauptstadt und der Provinz Petschili sowie Schanghai's ein erhebliches Pressionsmittel gegenüber der Regierung Chinas, das mit jedem Okkupationstage ihr teurer zu stehen kommt; allein die Pfade asiatischer Politik sind verschlungen und es ist, wie bemerkt, möglich, dass der kaiserliche Hof, wenn er sich nach Sin-gan-fu begibt, 130 deutsche Meilen von Peking in der alten Hauptstadt des Reiches, umgeben von einer Million treuer Unterthanen und den dort neu zusammengezogenen starken Truppenmassen wieder das Gefühl der Sicherheit und der Widerstandskraft gewinnt, da der Druck, dem er unterliegt, dort kaum unmittelbar fühlbar wird. Sollte er daher die Friedensunterhandlungen abbrechen, so führt vielleicht das Eindringen zahlreicher, flach gehender Kriegsschiffe wie Kanonenboote etc. auf dem Lauf des Yangtsekiang und die Bedrohung der vielen blühenden und reichen Uferstädte desselben wie Nanking, des Arsenal von Han-Jan, Nyan-kings, Kiu-Kiangs, Han-kons, Wutschangs u. a. mit dem Bombardement zu dem gewünschten Ziel, der baldigen Nachgiebigkeit des kaiserlichen Hofes, und zwingt vielleicht die durch diese Drohung erzeugte Stimmung im Yangtsekiang-Thalgebiet, dem Herzen des Reiches, ihn dazu. Allerdings ist das Bombardement eine zweischneidige Waffe, denn es schädigt die eigenen Handelsinteressen der Mächte in den dortigen Konzessionshäfen; allein gebotenen Falls müsste ein Exempel an einigen der chinesischen Handelsplätzen statuirt und dieselben, obschon offene Städte, beschossen werden, da sich China durch sein schändliches Verhalten ausserhalb der Satzungen des Völkerrechts gestellt hat. Die Zerstörung sämtlicher Arsenale Chinas, die den Truppen der Verbündeten erreichbar sind, empfiehlt sich ebenfalls als ein Pressionsmittel. Bei Tientsin ist dieselbe schon erfolgt, jedoch diejenige der Arsenale von Mukden und Han-Jan bei Schanghai und ihrer Geschütz- und Gewerfabriken nicht. Schliesslich könnte die Flotte der Verbündeten auch jeden Seehandel Chinas, der von dessen Küsten aus betrieben wird, verhindern und nur den Schiffen der Mächte Ab- und Zugang gestatten. Es fehlt daher bei entsprechender Erweiterung seiner Machtsphäre über Petschili hinaus dem Oberbefehlshaber der Verbündeten nicht an starken Pressionsmitteln auf die widerspenstige Regierung Chinas und braucht er deshalb nicht etwa zu der barbarischen Zer-

störung des Pekinger Kaiserpalastes oder der Ahnengräber der Dynastie in Mukden zu schreiten. Ein Feldzug gegen die 130 deutsche Meilen von Peking und 153 von der Peihomündung entfernte, nunmehr aussersehene Residenz, Sin-gan-fu, aber ist in Anbetracht der ausserordentlich schlechten Strassen, der Schwierigkeiten der gesicherten Verbindung und Verpflegung für die dem Grafen Waldersee zur Verfügung stehenden Streitkräfte, wie wir nochmals hervorheben, völlig ausgeschlossen und es dürfte sich nicht bestätigen, dass, wie ein Berliner Blatt berichtet, man sich in dortigen militärischen Kreisen bereits ernstlich mit diesem Feldzug beschäftigt. Das gewaltige Risiko eines derartigen Feldzuges zu laufen, ist überdies nicht einmal geboten, da die Mächte schliesslich die Besetzung Pekings und der Provinz Petschili sehr lange aushalten können und die Regierung Chinas diese Pression auf die Dauer in einer ihrem Prestige dem Lande gegenüber sehr nachteiligen Weise empfinden muss und da, wie wir sahen, noch mehrfache andere Pressionsmittel auf dieselbe dem deutschen Oberbefehlshaber zu Gebote stehen.

Kriegsgeschichtliche Studien, herausgegeben vom eidg. Generalstabsbureau. Heft III. Inhalt: I. Die Kämpfe in der Nordostschweiz im Frühjahr 1799 bis zum Rückzuge Massénas in die Stellung von Zürich. II. Le passage de la Linth par Soult les 25 et 26 septembre 1799. III. Die Litteratur des Feldzuges 1799 in der Schweiz. Mit 4 Kartenskizzen. Bern (Verlag und Druck der Haller'schen Buchdruckerei) 1899. 123 S. 8°.

Diese kleine Veröffentlichung enthält sehr wichtige Beiträge für das Studium des Kriegsjahres von 1799 in der Schweiz. Der erste darin enthaltene Aufsatz ist auf Grund einer Studie des Hrn. Major H. E. Bühler bearbeitet, als Verfasser des zweiten zeichnet Hr. Oberstleutnant im Generalstab Galiffe. Von Hrn. Major Bühler ward hauptsächlich die Periode des Feldzuges vom Rheinübergange des Erzherzogs Karl (21. Mai) bis zum Rückzuge der Franzosen hinter die Glatt (28. Mai) behandelt. Wenngleich die einzelnen Geschehnisse im allgemeinen Umfange bereits bekannt sind, so erhalten wir doch durch die hier angezogenen privaten Überlieferungen, in den Einzelheiten mancherlei guten Aufschluss. Die Arbeit des Hrn. Oberstleutnant Galiffe ist eine wesentlich kritische und dürfte als Abschluss der verschiedenen Darstellungen über die Vorgänge an der Linth in den Septembertagen von 1799 bezeichnet werden. Obwohl derartige Flussübergänge wie der geschilderte, sich in der Folge, wenigstens in Mitteleuropa, wohl nicht mehr

ereignen können, so ist die genaue Lektüre der Ereignisse doch sehr interessant und lehrreich. Eine lebenswarme kriegsgeschichtliche Erzählung macht uns damit vertraut, was einerseits thatkräftig geführte Truppen zu leisten vermögen und welche Fehler andererseits aus pedantischer Schwerfälligkeit sich ergeben. Über die beim Tode Hotzes unmittelbar sich abspielenden Vorgänge giebt der Hr. Verfasser die verschiedenen Berichte wieder. Er selbst neigt zu der Annahme, dass die Erzählung des Leutnants von Werdt am meisten Wahrscheinlichkeit für sich habe. Nebenbei gesagt, besteht am oberen Zürichsee die Überlieferung, dass Hotze durch die Stutzerkugel eines Zürcher Scharfschützen gefallen sei. Das Endurteil des Hrn. Verfassers über die Linthpassage erklärt: „La complète inaction des Autrichiens pendant la première partie de la journée, leur manque absolu d'initiative ont été pour beaucoup dans le succès de Soult, mais il faut reconnaître aussi qu'il est peu de batailles où le hasard ait joué un rôle aussi grand et favorisé aussi manifestement un des adversaires.“

Die „Litteratur des Feldzuges 1799 in der Schweiz“ ist ein Verzeichnis aller irgendwie in Frage kommenden Texte in deutscher, französischer, italienischer, englischer und rätomanischer Sprache, welche bisher erschienen sind. Diese sehr dankenswerte Zusammenstellung enthält ein tüchtiges Stück Arbeit, welches wohl jeder zu schätzen wissen wird, der sich einmal mit der Ordnung von solch' weitschichtigem Material befasste. R. G.

Strategisch-taktische Aufgaben nebst Lösungen von H. v. Gizycki. Heft 13. Mit einer Übersichtskarte und vier Generalstabskarten. Der Kampf um stark befestigte Feldstellungen. Leipzig (Zuckschwerdt & Co.) 1900. 76 S. 8°. Preis Fr. 6. —

Es ist unnötig, die längst bekannten „Aufgaben“ des Hrn. Oberst v. Gizycki besonders zu empfehlen. Sie sind anerkannte Lehrmittel und besitzen ihr Publikum. Der Inhalt von Heft 13 befasst sich mit „einem Kampfe um den Nuthe- und Notte-Abschnitt, jenen Sumpfgürtel im Süden von Berlin, welcher durch den Feldzug von 1813 im allgemeinen bekannt sein dürfte.“ Wir empfangen ein sehr instruktives Bild von allen Vorgängen, die bei dem Kampfe um befestigte Feldstellungen in Frage kommen, sowohl was den Angriff wie die Verteidigung betrifft. Ein interessantes Urteil des Hrn. Verfassers sei hier noch wiedergegeben. Es lautet: „Unsere Landwehr kann Vortreffliches leisten, wenn sie mit guten Offizieren und Unteroffizieren der aktiven Armee versehen ist. Haben die aktiven Truppen-

teile aber dasjenige Personal an sie abgegeben, dessen sie am leichtesten entbehren können, dann ist die Landwehr zu kriegerischen Unternehmungen wenig geeignet.“ R. G.

La Croatie Militaire (1809—1813). Les régiments croates à la grande armée. Par le Commandant P. Boppe, Chef d'escadron de cavalerie territoriale. Avec six planches en couleurs et une carte. Paris et Nancy (Berger-Levrault & Cie.) 1900. VI. und 267 S. gr. 8°. Prix frs. 7. 50.

Die kroatischen Grenzregimenter hatten bereits eine berühmte Vergangenheit, als sie 1809 in den französischen Dienst übernommen wurden; ihre Gründung geht in das Jahr 1687 zurück. Seit dem Herbst von 1809 wirkte Marmont als Generalgouverneur der illyrischen Provinzen. Es gelang ihm, den grössten Teil der Grenzeroffiziere dem österreichischen Dienste zu entfremden. Zu Regimentskommandanten wurden Franzosen ernannt. Schwierig war es, die genügende Zahl von Rekruten zu finden, noch schwieriger das französische Exerzierreglement an die Stelle des österreichischen zu setzen. An kriegerischer Beschäftigung fehlte es nicht; türkische und montenegrinische Raubbanden, sowie englische Landungstruppen bedrohten fortgesetzt die kleinen Garnisonen. Natürlich zeigten die Kroaten keine Begeisterung für den französischen Dienst — sie desertierten in Massen, als sie gegen ihre alten Waffenbrüder kämpfen sollten. Andererseits zeichneten sich aber kroatische Regimenter bei der grossen Armee in Russland — bei Ostrowno und Polotzk — aus. Das vorliegende Werk ist eine sehr fleissige Arbeit und wenn auch sein Inhalt weitere Kreise wohl nur mässig interessieren wird, so hindert dies nicht, es als eine anerkanntswerte Leistung zu bezeichnen. R. G.

Eidgenossenschaft.

— **Übertritt Militärdienstpflichtiger in Landwehr und Landsturm und Austritt aus der Wehrpflicht.** (Schluss.)

IV. Abgabe der Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände. Die in die Landwehr übertretende Mannschaft behält ihre Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung, mit Ausnahme der Dragoner und Guiden, welche die Handfeuerwaffe (Karabiner, Revolver) und die vollständige Pferdeausrüstung dem Staate abzuliefern haben; ebenso haben diejenigen berittenen Artillerieunteroffiziere und Trompeter, welche in der Landwehr unberitten werden, ihre Revolver abzugeben.

Bei Anlass der nächsten Besammlung ist die übertretene Mannschaft, ausgenommen das erste Aufgebot, durch die Kantone mit dem Landwehrabzeichen, ferner, soweit Änderungen eintreten, mit den neuern Einheitsnummern zu versehen; ebenso erhält der Landsturm die entsprechenden Abzeichen.

Kavalleristen, welche in die Landwehr übertreten, ohne die zehn Jahre Auszüglerdienst erfüllt zu haben, oder solche, die nicht mehr im Besitze ihres ersten Dienst-